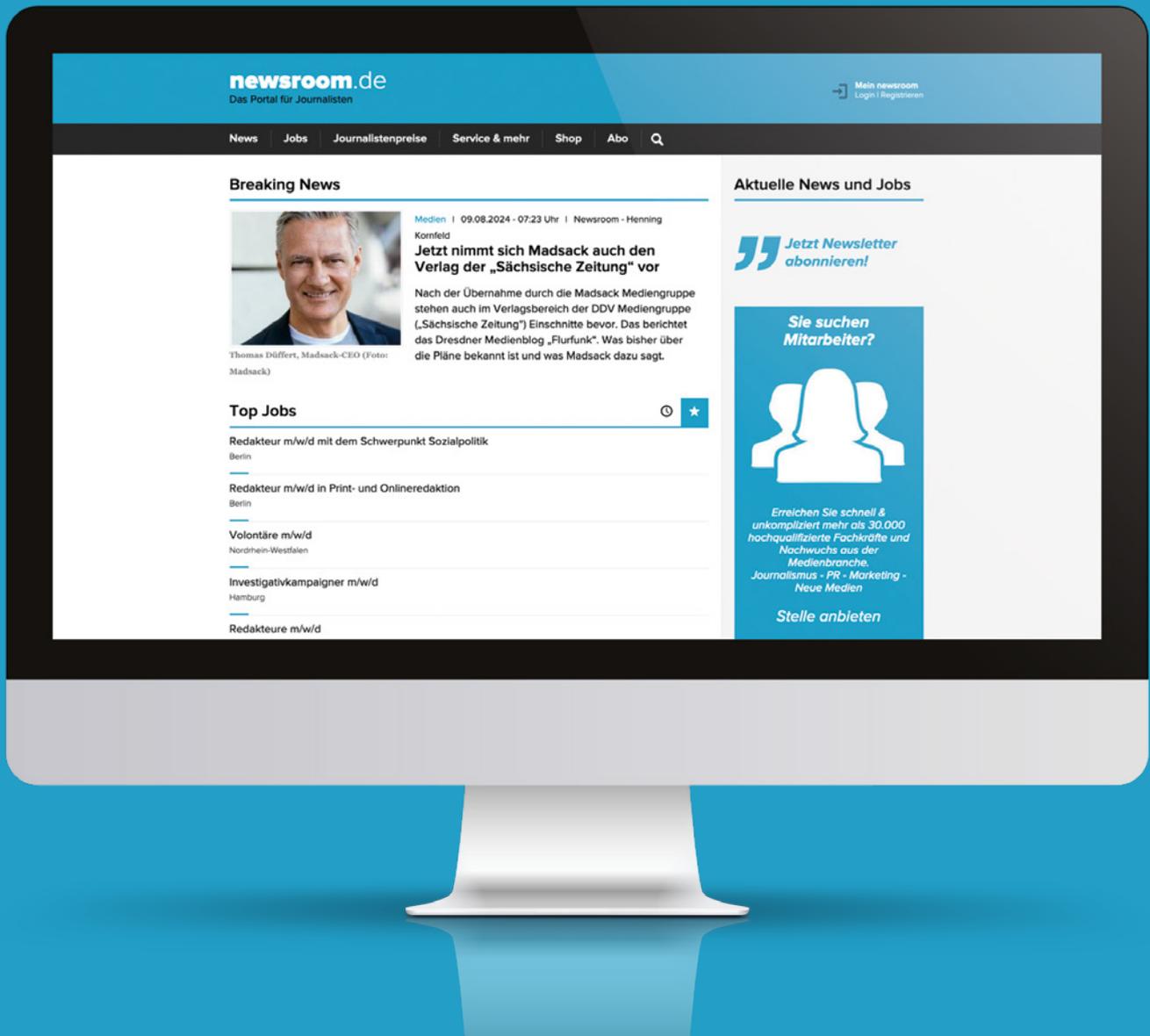


newsroom.de

Das Portal für Journalisten

Mediadaten 2025



Daten und Fakten

www.newsroom.de

Die Plattform für Journalismus und PR im Internet

newsroom.de liefert Journalistinnen und Journalisten, Medienmachern und PR-Profis relevante Informationen – unverzichtbar für alle, die wissen wollen, wie sich ihr Berufsfeld weiterentwickelt und was sich in ihrer Branche gerade tut.

Darüber hinaus bietet newsroom.de täglich einen Blick auf die besten Jobs für Medienmacher und PR-Profis, auf die spannendsten Workshops zur Fortbildung und auf die relevantesten Journalistenpreise.

Der kostenlose Newsletter

Der newsroom.de-Newsletter versorgt die Journalisten, PR-Profis und die Medienbranche werktätlich mit allen relevanten tagesaktuellen Nachrichten in der Medienszene, sowie Infos zur Karriere und Fortbildung.

Redaktion

Georg Taitl
+43 6225/27 00-61
georg.taitl@oberauer.com

Sales Managerin

Diana Zivkovic
+43 6225/27 00-35
diana.zivkovic@oberauer.com

Leserservice

+43 6225/27 00-0
vertrieb@oberauer.com
Hotline: 0800/2 700 222

newsroom.de

Views***	132.354*
Sessions****	94.448*
Newsletter	31.000 Abonnenten
Buchungsschluss	Per E-Mail sieben Tage vor Schaltbeginn: diana.zivkovic@oberauer.com
Buchungszeitraum	Eine Kalenderwoche. Die Einschaltung der Werbemittel erfolgt ab Sonntag 24.00 Uhr
Datenanlieferung	Drei Arbeitstage vor Schaltbeginn an diana.zivkovic@oberauer.com
Technische Formate	Die Dateien können in den gängigen Formaten GIF, JPG oder HTML5** angeliefert werden. Die Dateien für den Newsletter bitte nur GIF und JPG Format anliefern. Die Darstellung von animierten Bannern ist in Newslettern nicht möglich.
Maximale Dateigröße	HTML5: Polite 60 KB, max. bis 199 KB nachladen; Gif/JPG max. 100 KB
Stornierungen	Siehe AGB

* Stand September 2024

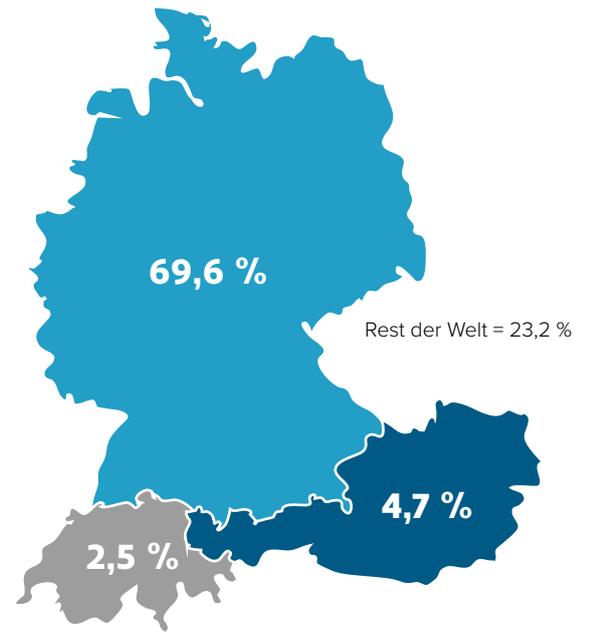
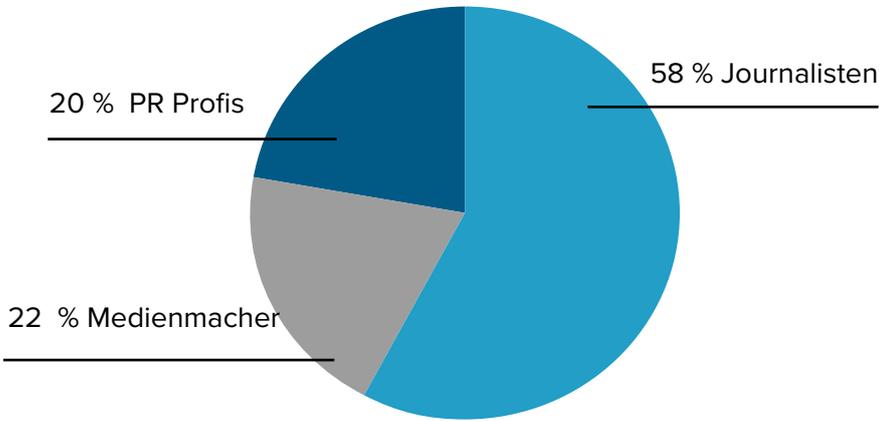
** Anforderungsprofil für HTML5:

https://support.google.com/dfp_premium/answer/7046799?hl=de

***Views/Seitenaufrufe: ist die Anzahl wie oft bestimmte Seiten aufgerufen werden

****Sessions/Sitzungen: ist die Anzahl wie oft der Nutzer mit der Website/App interagiert

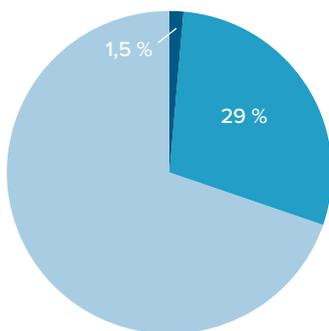
Leserstruktur



Newsletter Abonnenten

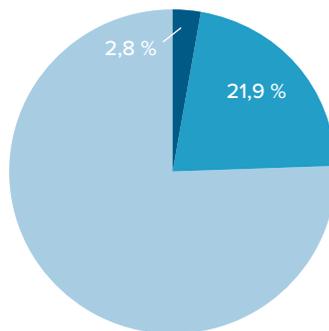
Stand Alone Newsletter

- Öffnungsrate
- Clickrate



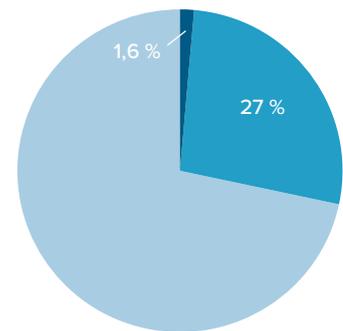
News Newsletter

- Öffnungsrate
- Clickrate



Journalistenpreise Newsletter

- Öffnungsrate
- Clickrate



Werbeformate

Website

Formate	Maße in Pixel	Kosten in €/Woche
Superbanner	728 x 90 , 468 x 60, 300 x 50	1.980,00
Content Ad 1	728 x 90 , 468 x 60, 300 x 250, 180 x 150	1.550,00
Aside Ad 1	300 x 250 , 180 x 150	1.350,00
Skyscraper	160 x 600	2.175,00
Skyscraper wide	300 x 600	2.900,00
Bildergalerie	Bildergalerie auf newsroom.de	2.470,00
	Persönliches Infomailing zur Bildergalerie an ca. 31.000 Empfänger	2.490,00

Newsletter Werbeformate

Formate	Maße in Pixel	Kosten in €/Woche
Content Ad 1	590 x 400 max.	1.990,00
Standalone Newsletter (persönlich adressiert)	an Journalistenpreise ca. 25.000 Empfänger	1.450,00
	an newsroom ca. 31.000 Empfänger	2.490,00
Sponsored Post	Anforderung	Kosten in €
Der Beitrag wird im Newsfeed der Webseite veröffentlicht und rückt im Laufe der Zeit nach unten. Dieser wird im redaktionellen Umfeld integriert. Zudem wird der Post einmalig im Newsletter versendet.	<ul style="list-style-type: none"> • Titel ca. 50 Zeichen • Vorspann ca. 150 Zeichen (ohne Leerzeichen, Text max. 3.000 Zeichen) • Bild Formatgröße 635 x 505px, 300dpi (nur ein Titelbild möglich) • Verlinkungen im Text mehrere möglich • Anlieferung der Inhalte mind. 3 Werktage vor Veröffentlichung • Start der Veröffentlichung ist frei wählbar 	3.500,00

Stand Alone Newsletter (Werbung)

Exklusiver Sondernewsletter mit Ihren Inhalten, Bildern, Verlinkungen und optionalen Werbeflächen. Mit einem Stand Alone Newsletter erhält Ihre Werbebotschaft die volle Aufmerksamkeit der rund 31.000 Newsletter-Abonnenten.

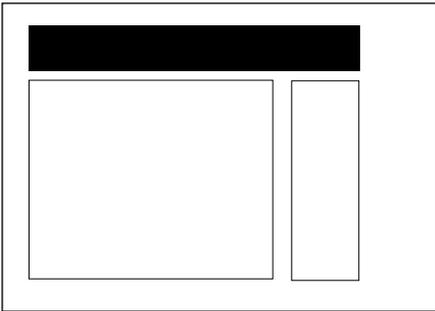
Der newsroom-Newsletter wird werktäglich versendet.

Sämtliche Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Steuern.

Digitale Werbeformate Platzierung

Website

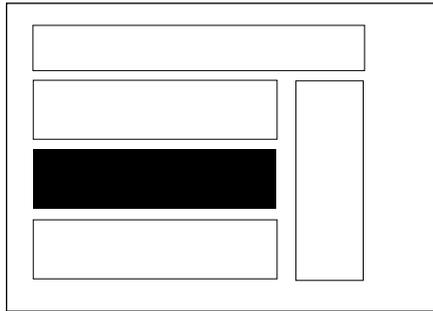
Superbanner



Formate

728 x 90, 468 x 60, 300 x 50
mobile optimiert

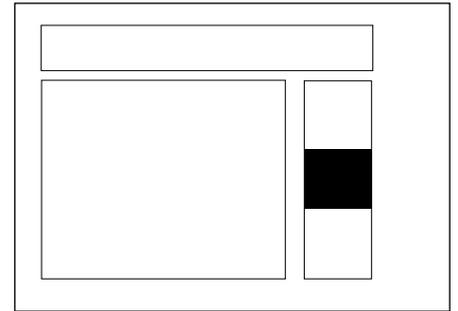
Content Ad 1



Formate

728 x 90, 468 x 60, 300 x 250, 180 x 150
mobile optimiert

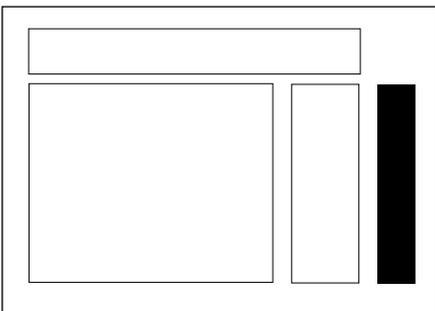
Aside Ad 1



Formate

300 x 250, 180 x 150
mobile optimiert

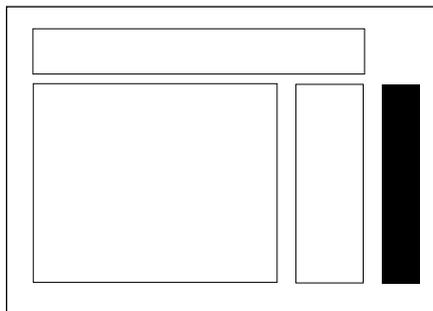
Skyscraper



Formate

160 x 600
nur Desktop

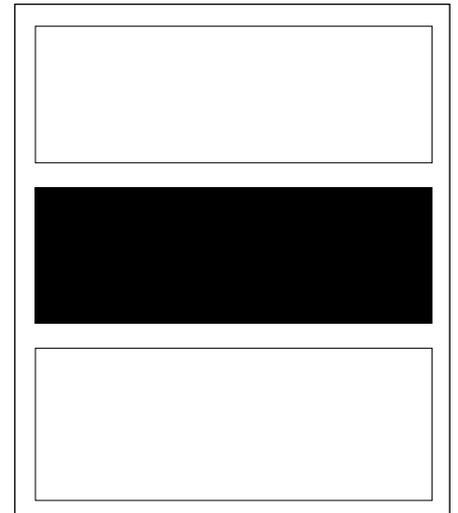
Skyscraper wide



Formate

300 x 600
nur Desktop

Content Ad 1



Formate

590 x 400 max.

Alle Angaben in Pixel

Stellenmarkt

Mit einer Stellenanzeige bei newsroom.de erreichen Sie direkt Top-Fachkräfte. Der Stellenmarkt unterstützt Sie mit den folgenden Möglichkeiten schnell und effizient, Ihre neuen Mitarbeiter zu finden.

Plattform	Stellenausschreibungen in €	Praktika/Volontariate/Trainee in €
newsroom.de	840,00	390,00

Online-Stellenanzeige

Anzeige im Online-Fachstellenmarkt für 6 Wochen in der Rubrik „Jobs“.
Versand Ihres Jobangebotes per Mail innerhalb von 1 Stunde als Jobexpress
Einmaliger Versand in unserem wöchentlichen Job-Newsletter
Aufnahme Ihres Jobs als Linkverweis in die Job-Sparte des Newsletters
Aufnahme in die Liste „Top Jobs“ auf der Website newsroom.de

Nutzen Sie das Potenzial aller unserer Fachstellenmärkte für eine optimale Verbreitung in jeder Branche.

Gerne beraten wir Sie zu unseren [Kombi-Angeboten](#) mit den Stellenmärkten auf druck-medien.net, preport.de und kress.de

Sämtliche Preise gelten zzgl. der gesetzlichen Steuern.
Preise und Leistungsumfang 2025. Mögliche Änderungen vorbehalten.
Diese Angebote gelten ohne weitere Rabatte oder Provisionen.

Lisa Hofer
Tel.: + 43 6225/2700-46
jobs@oberauer.com

Crossmedia Kombi Stellenmarkt

Kombinieren Sie unsere Online-Angebote mit Print (1/1 Seite € 1.500.-)

Die Crossmedia-Kombination bildet die Basis für verschiedene Variationen, die Sie Ihren persönlichen Präferenzen anpassen können.

gültig ab 01.01.2025

Verlagsangaben

Verlag
MEDIENFACHVERLAG OBERAUER
Johann Oberauer GmbH
Fliederweg 4
5301 Eugendorf, Salzburg
Österreich

Zahlungsbedingungen
Zahlung: 14 Tage nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug.
Ust-Ident-Nr.: ATU 349 15 900

Bankverbindung
Volksbank Freilassing
IBAN: DE91 7109 0000 0100 2515 85
BIC: GENODEF1BGL

Internet
www.newsroom.de

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungs-treibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.

2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle von der Johann Oberauer GmbH (im Folgenden: „Verlag“) entgegengenommenen Anzeigenaufträge. Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nicht, auch wenn der Verlag ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

3. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb des laufenden Kalenderjahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb des laufenden Kalenderjahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

4. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen innerhalb des laufenden Kalenderjahres abzurufen.

5. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, kann sich der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, nicht auf einen mit dem Verlag vereinbarten (Mengen-)Nachlass berufen, sondern nur auf denjenigen Nachlass, der entsprechend der tatsächlichen Abnahme gewährt worden wäre.

6. Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrags ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. Bei rubrizierten Anzeigen gewährleistet der Verlag den Abdruck in der jeweiligen Rubrik, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen und die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Auftraggeber versichert, dass die von ihm übermittelten und zu veröffentlichen den Anzeigen nicht gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder sonstige Vorschriften verstoßen.

9. Der Verlag behält sich vor, rechtsverbindlich bestätigte Aufträge sowie einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn begründeter Anlass für die Annahme besteht, dass deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

10. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

11. Der Auftraggeber wird dem Verlag festgestellte Mängel der veröffentlichten Anzeigen unverzüglich nach Feststellung anzeigen.

11.1. Soweit im Folgenden nichts Abweichendes bestimmt ist, leistet der Verlag für die von ihm veröffentlichten Anzeigen in der Weise Gewähr, dass diejenigen Anzeigen, die Mängel aufweisen, durch unentgeltliche Veröffentlichung einer einwandfreien Ersatzanzeige nachgebessert werden, sofern der Zweck der Anzeige durch den Mangel beeinträchtigt wurde.

11.2. Bei fehlgeschlagener Nachbesserung kann der Auftraggeber nach seiner Wahl entweder verlangen, dass der Preis herabgesetzt wird, oder vom Vertrag zurücktreten. Der Auftraggeber kann stattdessen auch Schadensersatz nach Maßgabe der folgenden Ziffer geltend machen, wenn der Verlag den Mangel zu vertreten hat.

11.3. Weitergehende Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen, soweit nicht wegen des Fehlens einer garantierten Beschaffenheit oder des arglistigen Verschweigens eines Mangels zwingend gehaftet wird.

11.4. Die Gewährleistungsfrist beträgt drei Monate ab Veröffentlichung der Anzeige.

12. Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, die von ihm, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich verursacht werden, maximal in Höhe des Auftragswertes. Der Verlag haftet auch für solche Schäden, die von ihm, seinen gesetzlichen Vertretern oder leitenden Angestellten grob fahrlässig verursacht werden. Weiterhin haftet der Verlag für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die von ihm, seinen gesetzlichen Vertretern oder seinen Erfüllungsgehilfen verschuldet sind.

12.1. Für andere als unter 12 Satz 3 bezeichnete Schäden, die vom Verlag, seinen gesetzlichen Vertretern oder leitenden Angestellten lediglich leicht fahrlässig verursacht werden, haftet der Verlag nur bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten). Die Haftung des Verlages ist in diesem Fall auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.

12.2. Vorbehaltlich der Regelungen in 12 Satz 1 und 3 haftet der Verlag für Erfüllungsgehilfen, die nicht zu seinen gesetzlichen Vertretern oder leitenden Angestellten zählen, nur, wenn diese eine vertragswesentliche Pflicht (Kardinalpflicht) schuldhaft verletzen. Die Haftung des Verlages ist auch in diesem Fall auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.

12.3. Im Übrigen ist die Haftung des Verlages – gleich aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen. Unberührt hiervon bleibt die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und nach sonstigen zwingenden gesetzlichen Vorschriften.

13. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Sämtliche hierdurch entstehende Kosten hat der Auftraggeber zu tragen. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.

14. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

15. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis eines geringeren Verzugschadens vorbehalten. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

16. Angenommene und damit rechtsverbindliche Aufträge unterliegen folgenden Stornofristen und Stornogeühren:

Ab Auftragserteilung 100% der Auftragssumme.

17. Der Verlag liefert mit Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

18. Druckunterlagen werden nur auf besondere Aufforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.

19. Erfüllungsort ist Salzburg. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten und Verfahrensarten aus oder im Zusammenhang mit dem Anzeigenauftrag einschließlich seiner Wirksamkeit ist Salzburg.

20. Änderungen und/oder Ergänzungen des Anzeigenauftrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieses Schriftformerfordernisses.

20.1. Sollten einzelne Bestimmungen des Anzeigenauftrages unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen davon unberührt.